

Nachkriegszeit zum Opfer fielen. Es gilt zwar auch heute noch für verschiedene alteingeführte Familienzeitschriften die Erfahrung, daß ein großer Teil derselben durch den Buchhandel abonniert und vertrieben wird, aber dies gilt bestimmt nicht für die vielen literarischen periodischen Erscheinungen, die sich im letzten Jahrzehnt eingeführt und behauptet haben.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat auch in bezug auf das Zeitschriftengeschäft bzw. im Absatz von Literaturblättern und Revuen eine Veränderung gebracht: der quartalsweise Bezug ist bei diesen Druckschriften in der Hauptsache dem Einzelbezug gewichen. In der Kriegszeit waren es die unsicheren Verhältnisse der Rohstoffbeschaffung und die scharfen Zensurbestimmungen, die es den Verlegern nicht mehr geraten erscheinen ließen, Abonnementsbeträge für längere Zeit im voraus zu bezahlen. In der Nachkriegszeit war das rasche Emporblühen und ebenso schnelle Verschwinden von Zeitschriften ein Moment, das die Leserschaft vorsichtig werden ließ. Diese Haltung der Zeitschriftenleser war natürlich den zahlreichen Zeitungs- und Zeitschriftenhändlern für ihren Betrieb günstig, und so kam es, daß an allen Ecken und Enden Zeitungsstände entstanden, die von dem ursprünglichen Vertrieb aktueller Druckschriften zum Verkauf der gangbarsten Literaturblätter übergingen. Schreibwarenhändler und sonstige Papiergeschäfte warfen sich insoweit auf den gleichen Geschäftszweig. Nüchtrige Grossisten organisierten rasch in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Verteilung an den Einzelhandel.

Man kann ruhig behaupten, daß vielen Buchhandlungen diese Entwicklung nicht unlieb war, weil sie, wie eben gesagt, dem Zeitschriftengeschäft nicht besonders sympathisch gegenüberstanden. Dazu kam noch eins: das erste Revolutionsjahr hat Literaturblätter hervorgebracht, deren Inhalt den kulturell gesinnten Buchhändler wirklich nicht zum Vertrieb reizen konnte, trotzdem diese Blätter meines Erachtens dem Bedürfnis eines gewissen Teils des Publikums ihre Entstehung und große Verbreitung verdanken. Nachdem aber auch hier wie auf vielen anderen Gebieten eine Läuterung Platz gegriffen hat, ist man wohl zu der Feststellung berechtigt, daß das Entgleiten des Zeitschriftenvertriebs aus den Händen des regulären Buchhandels diesem äußerst schädlich werden kann.

Der Grund der mangelnden Rentabilität besteht allerdings auch heute noch, aber ich betrachte diesen Zweig des Buchhandels von einer anderen Seite. Mir erscheint es doch unzweifelhaft richtig, daß, wenn der Buchhandel die große Armee der Einzelbezieher von Literaturblättern und Revuen in seine Verkaufsstellen gezogen hätte, der Bücherabsatz ein weit größerer sein müßte. Jeder Geschäftsmann sinnt heute nach Mitteln, um das Publikum in den Läden zu ziehen und zur Betrachtung seiner Waren zu veranlassen, in der richtigen Voraussetzung, daß der Anreiz zum Kauf dann von der Ware selbst ausgehen wird. Dieses Mittel, das Heranziehen der Leserschaft in den Verkaufsraum, hat der Buchhandel unbedingt durch einen regen Zeitschriftenvertrieb.

Aber noch etwas anderes tritt jetzt auf dem Gebiete der Literaturblätter und Revuen in der letzten Zeit in Erscheinung, was den weitsehenden Buchhändler veranlassen müßte, dies von ihm bisher vernachlässigte Gebiet wieder besser zu würdigen. Zu den billigen illustrierten und literarischen Zeitschriften gesellten sich in der neueren Zeit die den ausländischen Druckerzeugnissen nachgeahmten Magazine, die von großen Verlagsanstalten auf den Markt gebracht wurden. Hier handelt es sich um Publikation Anklänge gefunden haben, dürfte allgemein im Buchhandel bekannt sein. Welch ein großes Geschäft aber dem regulären Buchhandel bei dem Vertrieb dieser Magazine verloren geht, eben weil dieser in der Hauptsache in den Händen der Zeitschriftenhändler ruht, mag folgende kleine Statistik beweisen. In meinem Wohnort, einer Stadt von 400 000 Einwohnern, sind an verkehrsreicher Stelle nebeneinander vier Zeitungsstände, die fast alle bekannten Wochenchriften führen. Jede dieser Zeitungsstände hat einen solchen Kundenstand, daß sie von jeder Nummer der neuerdings erschienenen bekannten Magazine 80-90 Stück verkauft. Vergleichsweise mit den Umsätzen in anderen Städten kann man den Umsatz ansehen, der dem regulären Buchhandel verlorengeht. Es ist doch gewiß richtig: eine literarische Druckerzeugung von solchem Niveau und einem Ladenpreis von 1 Mark gehört unzweifelhaft in das Vertriebsgebiet des Sortimentbuchhandels! Er müßte unbedingt so durchorganisiert sein, daß er die Beziehungen zu diesen Leserkreisen aufnehmen kann. Wer periodische Druckschriften von solcher literarischen Bedeutung und solch hohem Ladenpreise kauft, von dem darf sicherlich auch angenommen werden, daß, wenn er es noch nicht ist, er sehr leicht zum Bücherkäufer erzogen werden kann.

Selbstverständlich ist es jetzt für den regulären Buchhandel sehr schwer, dieses verlorene Absatzgebiet so schnell wieder einzuholen. Auf die Hilfe der Verlage kann er sich in diesem Falle nicht verlassen. Die Vertriebsorganisation derselben muß, um ihre Revenuen usw. rasch und mit Erfolg ins Publikum bringen zu können, alle bestehenden Vertriebskanäle benutzen, und weil die Verlagsanstalten aus Erfahrung wissen, daß der Verkauf solcher Druckschriften hauptsächlich auf dem Wege des Einzelbezugs erfolgt, und zwar im geringsten Maße durch den Buchhandel, in viel größerem Umfange dagegen durch die Zeitschriften-Grossisten, so wird er sich dieser Vertriebsmöglichkeit solange bedienen, als es der Buchhandel nicht versteht, das Absatzgebiet der Literaturblätter wieder an sich zu ziehen.

Groß und vielseitig sind die Bemühungen des Buchhandels, seinen Absatz zu steigern und neue Käuferkreise zu werben. Mir scheint es unaufersehbar richtig, daß das Zeitschriftengeschäft eines der besten Mittel zu diesem Zweck ist.

Neue Bestimmungen im Postzeitungsvertrieb.

Zeitungsgebühr und Zustellgeld.

Zum 1. April traten folgende Änderungen in den Gebühren für Zeitungen und Sammelüberweisungen von Zeitschriften in Kraft: Von diesem Termin an betragen

a) die Zeitungsgebühr		für jedes Stück
für monatlich einmaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht	bis 50 g	1 Pf.
	über 50 " 100 g	3 "
	" 100 " 250 g	6 "
	" 250 " 500 g	8 "
	" 500 " 1000 g	10 "
für monatlich zweimaliges Erscheinen		das Doppelte der vorstehenden Sätze
für häufigeres als monatlich zweimaliges, höchstens aber wöchentlich einmaliges Erscheinen sowie für jede weitere Ausgabe in der Woche von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht	bis 30 g	3 Pf.
	über 30 " 50 g	5 "
	" 50 " 100 g	8 "
	" 100 " 250 g	12 "
	" 250 " 500 g	16 "
	" 500 " 1000 g	20 "
die Zeitungs-Mindestgebühr		viertel- jährlich } wie 15 Rm. } bisher
b) die Gebühr für Sammelüberweisungen		
von Zeitschriften (künftig bis zum Gewicht von 50 g zugelassen) bei einem durchschnittlichen Nummergewicht	bis 20 g	für jedes Stück vierteljährlich 4 Pf.
	über 20 " 30 g	6 "
	" 30 " 50 g	12 "
c) das Zeitungs-Zustellgeld		
bei monatlich einmaligem Erscheinen		2 Pf.
bei monatlich zweimaligem Erscheinen		4 "
bei häufigerem als monatlich zweimaligem, höchstens aber wöchentlich einmaligem Erscheinen		6 "
für jede weitere Ausgabe in der Woche		6 "
Höchstkap		72 "
Zustellgeld von Sammelüberweisungen von Zeitschriften		0,6 "

Zur Ausführung wird bemerkt:

Für Zeitungen, die vierzehntägig und seltener erscheinen, sind die Gebühren (Zeitungsgebühr und Zustellgeld) für jede im Vierteljahr erschienene Nummer nach dem Satz für monatlich einmaliges Erscheinen zu berechnen. In gleicher Weise ist auch das Zustellgeld für bestellte Stücke zu berechnen, jedoch gelten hierbei Zeitungen, die alle vier Wochen erscheinen sollen, stets als monatlich einmal erscheinende Zeitungen, und Zeitungen, die alle 14 Tage erscheinen sollen, stets als monatlich zweimal erscheinende Zeitungen, auch wenn von einer Zeitung, die alle vier Wochen erscheint, in einem Monat ausnahmsweise zwei Nummern oder von einer Zeitung, die alle 14 Tage erscheint, in einem Monat ausnahmsweise drei Nummern abzutragen sind. Für Zeitungen, deren Erscheinungsweise nach den Angaben in der Zeitungspreislifte unbestimmt ist, verbleibt es hinsichtlich der Berechnung des Zustellgeldes für bestellte Stücke bei den bisherigen Bestimmungen.

Das Zustellgeld für bestellte Stücke ist nicht mehr auf 5 Pf. zu runden. Auch für Verlagsstücke und Sammelüberweisungen wird das Zustellgeld nicht mehr bei jeder Abrechnung, sondern nur noch bei der endgültigen vierteljährlichen Abrechnung mit dem Verleger auf volle 5 Pf. gerundet.